

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt und Land.

Amtsblatt
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Gratis:



Beilagen:

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.
monatlich 35 Pfg.

„Alldeutschland“.
„Feld und Garten“.
Redaktion, Druck und Verlag:

„Deutsche Mode und
Handarbeit“.
R. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 12.

Donnerstag, den 10. Februar 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 9. Februar.

* — Zur Beschlagnahme der Textilstoffe. Eine Auskunftsstelle für Fragen der jüngsten Beschlagnahmeverfügung hat die Handelskammer zu Berlin eingerichtet. Alle aus den Beschlagnahmeverfügungen für Web-, Wirk- und Strickwaren und daraus gefertigten Gegenstände sich ergebende Anfragen sind schriftlich unter Beifügung von Proben an die Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zu richten, die sie mit Hilfe ihrer Kommission und im Einvernehmen mit der Kriegs-Rohstoff-Abteilung auf schnellstem Wege erledigen wird.

* — „Heimat-Urlaub“ — diesen Vermerk werden von jetzt an alle Militärfahrtscheine tragen, welche für Urlaubsreisen ausgestellt sind. Haben die Urlauber die Fahrkarten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so wird der Urlaubschein mit dem Vermerk: „Fahrkarte lösen“ versehen. Auf freie Eisenbahnfahrt haben nach einem Erlaß des Kriegsministers Offiziere (Sanitäts-, Veterinär-Offiziere), die oberen Beamten und deren Stellvertreter (als Kriegsteilnehmer), die aus dem Felde, aus Lazaretten oder von Ersatztruppen usw. zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beurlaubt werden (bei Beurlaubungen aus anderer Ursache haben sie die Fahrkosten selbst zu bestreiten), ferner allgemein: Offizierstellvertreter, Unteroffiziere und Gemeine; Unterbeamte und Stellvertreter (als Kriegsteilnehmer) erhalten freie Fahrt nur bei Reisen zur Wiederherstellung der Gesundheit. Bei Entfernungen von mehr als 100 Kilometer ist Schnellzugbenutzung gestattet. Offizieren und Oberbeamten kann die Benutzung des Schlafwagens erlaubt werden, falls die Notwendigkeit auf dem Militärfahrtschein bescheinigt ist.

* — Zusammenschein der Planeten Venus und Jupiter im Februar. Die Planeten Venus und Jupiter, die gegenwärtig als hellste Gestirne den südwestlichen Abendhimmel zieren, werden in der Nacht vom 13. zum 14. Februar zu einem großen Zusammenschein (Konjunktion) zusammentreten. Schon im Laufe des Januar haben sich die beiden Planeten beträchtlich einander genähert. Die sehr schnell fortschreitende Venus bewegt sich von Südwesten nach Nordosten auf Jupiter zu und wird ihn schließlich überholen, wobei sie in unmittelbarer Nähe nördlich am Jupiter vorüberzieht. Dem Auge des Beobachters wird sich ein Schauspiel bieten, wie es in solcher Pracht nur selten vorkommt.

— In den hessischen Volksschulen wurden durch Schüler und Lehrer an Gold bis zum 1. Dezember v. Js. 692 120 Mk. gesammelt. Kriegsanleihen wurden von hessischen Schülern in Höhe von 16 200 Mk. gezeichnet. Die Summe, die an barem Gelde zur Beschaffung von Wolle zur Verablieferung an das Rote Kreuz usw. zusammengebracht wurde, beträgt 130 624 Mk. Außerdem wurden von der hessischen Schuljugend nicht weniger als 23 423 Weihnachtspakete ins Feld geschickt.

† Schnellrode. Der Reservist Johann Gischler von hier hat sich durch sein tapferes Verhalten auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz erworben. Gischler hat den Krieg vom ersten Tage an mitgemacht. In unserer kleinen Gemeinde haben nun bereits sechs Krieger diese ehrenvolle Auszeichnung erhalten.

§ Sonnefeld. In unserem Dorfe herrscht die böse Krankheit Diphtherie. In 12 Familien sind zum Teil recht schwere Erkrankungen vorgekommen. Zwei Schulkinder im Alter von 9 und 7 Jahren sind bereits der Krankheit erlegen. Der Kreisarzt hat infolgedessen am Mittwoch die Schule geschlossen. Sehr bewährt hat sich das Impfen mit Diphtherieserum. Ohne dasselbe wären ganz sicher mehr Todesfälle vorgekommen.

Messungen. Dem Polizeiergeanten Schreckhase gelang es in vorgestriger Nacht gegen 12 Uhr in der Nähe der Rosenhöhe zwei junge Burschen festzunehmen. Es stellte sich heraus, daß es sich um zwei Zwangszöglinge handelte, welche aus der Anstalt „Weiserhaus“ entwichen waren.

Hess.-Lichtenau. Die Jugendwehren unseres engeren Bezirkes entwickeln eine lebhafteste Tätigkeit. Die hiesige Ortsgruppe des Jungdeutschlandsbundes hat in Herrn Leutnant Nickel einen eifrigen Stellvertreter unseres infolge der Kriegsverhältnisse vielfach in der Ausbildung der Jungmannschaften behinderten Herrn Bürgermeisters gefunden. Der junge Offizier ist bemüht, die Burschen schon mit den Lehren und Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges bekannt zu machen.

Cassel. Ein schwerer Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonntag in einem Hause der Villenkolonie Wilhelmshöhe verübt. Die Täter erbrachen Schublade, Kiste und andere Behältnisse. Es fielen ihnen silberne Bestecke, Fleisch-, Wurst- und Fettwaren, Konserven, Wäsche und Damenkleider im Werte von 6 bis 700 Mark in die Hände.

Cassel. Im Hause von Gräfin v. Bernstorff in Cassel fand Ende Januar eine Besprechung statt, an der sich Damen aus Cassel, Frankfurt a. M., Fulda und Marburg beteiligten, um für die Provinz Hessen-Nassau die Organisation einer von allen großen Frauenverbänden geplanten Kriegsspende, welche den Namen „Deutscher Frauendank 1915“ führt, in die Wege zu leiten. Es ist darüber folgendes zu berichten: Das Ergebnis der Sammlung soll die Mittel ergänzen, die einerseits von der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, und andererseits von den unter Mitwirkung des Staates geschaffenen Ausschüssen für Invalidenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. Die Kriegsspende „Deutscher Frauendank“ soll verwendet werden:

1. als Beihilfe, durch welche den Angehörigen Gefallener oder Kriegsschädigter eine ihrer Vergütung entsprechende Schul- und Berufsbildung ermöglicht wird, 2. als Unterstützungen a) für diejenigen Angehörigen — insbesondere Mütter — gefallener Krieger, für welche durch Renten nicht ausreichend gesorgt ist und für welche die Mittel der Nationalstiftung erst in zweiter Linie in Betracht kommen, b) für die Angehörigen von Kriegsschädigten, die durch Alter, Krankheit oder Inanspruchnahme in der Familie am eigenen Erwerb verhindert sind.

Die anwesenden Damen hofften, daß es ihnen gelingen werde, das Interesse aller Kreise und aller Konfessionen für die Spende zu erwecken. Sie beschloffen, so schnell wie möglich die Bildung von Ortsausschüssen anzuregen und, wo das nicht angängig ist, geeignete Persönlichkeiten aufzufordern, welche die Sammlung in die Hand nehmen können. An diesem großzügigen Werke deutscher Frauen, in welchem ein Dank für unsere kämpfenden, kriegsschädigten und gefallenen Krieger zum Ausdruck kommen soll, wird sich wohl jede deutsche Frau und jedes deutsche Mädchen gern beteiligen. Deshalb muß in allen Städten und auch in den kleinsten Dörfern gesammelt werden, Niemand sollte sich ausschließen. Die Sammlung ist eine einmalige und auch die kleinste Gabe willkommen.

:: Warburg (W.). Die neuerliche amtliche Bestandsaufnahme der Getreidevorräte in unserm Kreise hat 104 000 Zentner mehr ergeben als bei der ersten Bestandsaufnahme. Und da spricht man von Getreideknappheit.

* Bodenrode. Die hiesigen Einwohner sind wegen des Brotbackens in arger Verlegenheit, da der Pächter des Gemeindegasthauses, dem die Gemeindegasterei untersteht, bei Nacht und Nebel mit Rind und Regel verduftet ist.

= Hann.-Münden. Beim Ueberschreiten des Gleises wurde die mit dem Reinigen von Personenzug beschäftigte unverheiratete Vertha Hartung auf dem Güterbahnhof von einer umfahrenden Lokomotive zermalmt.

* Holzminden. Wie verlautet, wird in kurzem ein weiteres kriegsstarkes Bataillon Holzminden als Standort erhalten und in den neuen Kasernen untergebracht werden.

§ Grünberg (Oberhessen). Am Sonntag feierte hier in körperlicher und geistiger Rüstigkeit der Rentner Johannes Giller seinen 100. Geburtstag.

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 7. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Hestige Artilleriekämpfe zwischen dem Kanal von Labasse und Arras sowie südlich der Somme. Die Stadt Lens wurde in den letzten Tagen vom Feinde wieder lebhaft beschossen.

In den Argonnen sprengten und besetzten die Franzosen auf der Höhe 285 (La Fille morte) nordöstlich von La Chalade einen Trichter, wurden aber durch einen Gegenstoß sofort wieder daraus vertrieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine in der Nacht zum 6. Februar von uns genommene russische Feldwachstellung auf dem östlichen Szara-Ufer an der Bahn Baranowitschi-Vachowitschi wurde erfolglos angegriffen. Der Gegner mußte sich unter erheblichen Verlusten zurückziehen.

Südwestlich von Widry fiel ein russisches Flugzeug, dessen Führer sich verschossen hatte, unverfehrt in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 8. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Somme herrschte lebhafteste Kampftätigkeit. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar war ein kleines Grabenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern mittag durch starkes Feuer vorbereiteter französischer Angriff wurde abgewiesen; am Abend brachte uns ein Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Poperinghe und englische Truppenlager zwischen Poperinghe und Dymuiden an. Es kehrte nach mehrfachen Kämpfen mit dem zur Abwehr aufgestiegenen Gegner ohne Verluste zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WTB Köln, 8. Febr. Die Kölnische Zeitung meldet von der holländischen Grenze unter dem 6. Februar: Beim letzten Luftangriff auf England ist der englische kleine Kreuzer „Caroline“ auf dem Humber durch eine Bombe getroffen worden und mit großem Menschenverlust gesunken.

Die Köln. Ztg. bemerkt dazu: Der kleine Kreuzer Caroline war erst am 21. Sept. 1914 vom Stapel gelaufen. Er hatte eine Wasserverdrängung von 3800 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 30 Seemeilen. Bestückt war er mit 3 Geschützen von 15,2 cm und 6 von 10,2 cm. Er hatte zwei Torpedorohre. Seine Besatzung betrug 400 Mann.

WTB Amtlich **Gr. Hauptquartier, 9. Febr.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Biny stürmten unsere Truppen die erste französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über 100 Gefangene und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück einge- drungen.

Im Briesterwalde wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen; es stürzte brennend ab. Beide Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Jlluzt (nordwestlich von Dünaburg) sowie gegen die am 6. Februar von uns genommene Feldwach- stellung an der Bahn Baranowitschi-Jakowitschi wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich. **Berlin, 9. Febr.** Se. Maj. der König der Bulgaren ist zu mehrtägigem Auf- enthalt im Großen Hauptquartier eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich der Ministerpräsident Radoslawow und der Oberbefehlshaber der bul- garischen Armee General Jekow. Zu den Be- sprechungen haben sich auch der Reichskanzler und der Staatssekretär des auswärtigen Amtes in das kaiserliche Hauptquartier begeben.

WTB **Madrid, 8. Febr.** Nach einem Tele- gramm aus Gabis erhielt der Dampfer „Katalonia“ den Auftrag nach Muni zu fahren und dort 1000

deutsche Soldaten einzuschiffen, die über die Grenze von Kamerun auf spanisches Gebiet übergegangen sind. Die Deutschen werden in Spanien festgesetzt werden.

WTB Amtlich. **Berlin, 7. Febr.** Oberst Prinz Oskar von Preußen, königliche Hoheit, ist an der Ostfront durch Granatsplitter am Kopf und einem Oberschenkel leicht verwundet worden.

Wetterbericht.

Am 10. Febr. Abwechslend heiter und wolfig, Tag milde, keine oder geringe Niederschläge.

Am 11. Febr. Wechselnd bewölkt, mild, etwas Regen.

Am 12. Febr. Zeitweise heiter, vielfach wolfig, etwas kälter, keine erheblichen Niederschläge

Bekanntmachung.

Auf Grund der Anordnung der Landeszentral- behörden vom 19. Januar 1916 zur Regelung der Beschaffung des Absatzes und der Preise von leben- dem Vieh wird am 15. Februar 1916 wie in den übrigen Teilen der Monarchie so auch für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel ein rechts- fähiger Viehhändlerverband mit dem Sitz in Cassel in Tätigkeit treten.

Dem Verbandsmitgliedern müssen, auch ohne Beitrittserklä- rung, alle Viehhändler angehören, welche im Regie- rungsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben.

Auf Antrag können auch Metzger, welche in dem Regierungsbezirk Vieh vom Landwirt oder Mäster unmittelbar kaufen wollen, Mitglieder des Verbandes werden. Vom 15. Februar ab wird im ganzen Regierungsbezirk der Ankauf von Rindvieh, Schafen und Schweinen vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf solchen Viehs zum Weiter- verkauf und der kommissionsweise Handel damit nur den Verbandsmitgliedern gestattet sein, die von dem Vorstande des Verbandes eine Ausweiskarte erhalten haben, für welche eine nach den Gewerbe-

steuerklassen abgestufte Gebühr zu entrichten ist. Die Satzung des Verbandes wird noch vor dem 15. Februar im Amtsblatt der Regierung und in den für amtliche Bekanntmachungen der Land- und Stadtkreise bestimmten Blättern erscheinen.

Die Satzung wird die Bestimmung enthalten, daß sich dem Verbands kraft gesetzlicher Anordnung auch ohne Beitrittserklärung angehörenden Mit- glieder, also alle Viehhändler, die im Regierungs- bezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, unver- züglich, längstens binnen einer durch die Satzung bestimmten, knappen Frist zur Mitgliederliste des Verbandes anzumelden haben. Diese Meldungen werden bei dem königlichen Landrat des Kreises, in welchem der Anmeldende seine gewerbliche Nieder- lassung hat, in den Stadtkreisen Cassel und Hanau bei dem Magistrat zu erfolgen haben. Eben- da werden auch die Anträge von Metzgern, welche Rindvieh, Schweine und Schafe unmittelbar vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen, anzubringen sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß solche Anmel- dungen und Anträge jetzt bereits erfolgen können, und es liegt im Interesse der Beteiligten, hiervon Gebrauch zu machen, damit sie möglichst frühzeitig in den Besitz der zum Handel berechtigenden Aus- weiskarte gelangen. In dem Gesuch ist anzugeben, in welcher Gewerbesteuerklasse der Anmeldende oder Antragsteller für das laufende Steuerjahr veran- lagt ist.

Händler, die Aufkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenkarten zu be- antragen.

Meldungen, den 5. Februar 1916.

Der **Königliche Landrat.**

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 8. Februar 1916.

J.-Nr. 751

Der **Magistrat.**

Bekanntmachung.

Auf die Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 26. Juli 1904 wird wiederholt hingewiesen. Wer die po- lizeiliche An- oder Abmeldung von fremden Personen unterläßt, insbe- sondere Gast- und Schlafstellenwirte, welche die Fremdenbücher nicht nach Vorschrift führen oder die Meldezettel nicht täglich bei der Polizei einreichen, werden in jedem Einzelfall bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit ent- sprechender Haft bestraft.

Spangenberg, den 8. Febr. 1916. J.-Nr. 734 **Der Bürgermeister.**

Bekanntmachung.

Die Regierungs-Polizeiverordnung vom 25. Februar 1909:

§ 1. Das Abbrennen von Gras- flächen und Rainen ist nur mit Ge- nehmigung der Ortspolizeibehörde ge- stattet.

§ 2. Das Abbrennen von Hecken ist in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli jeden Jahres verboten und in der übrigen Zeit nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 3. Das Abbrennen darf in allen Fällen nur durch Personen im Alter von über 14 Jahren vorgenommen werden. Während des Abbrennens müssen stets mindestens zwei Personen im Alter von über 14 Jahren anwe- send sein und es sind die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen, um ein Uebergreifen des Feuers auf benach- barte Grundstücke, insbesondere auf Wälder, zu verhüten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift dieser Polizeiverordnung werden nach § 46 D. F. u. F.-Ges. vom 1. April 1880 mit Geldstrafe in Höhe bis 150 Mark oder Haft bestraft. Wird hiermit besonders in Erinne- rung gebracht.

Spangenberg, den 8. Febr. 1916. J.-Nr. 750 **Die Polizeiverwaltung.**

Lebertran-Emulsion fürs Vieh

nährh., erhält gesund, erhöht die Fresslust besonders der Schweine

Apotheke Spangenberg

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahl- reichen Kranzspenden bei dem am 1. Februar erfolgten plötz- lichen Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, sowie Herrn Pfarrer Gerlach für die tröstenden Worte sagen wir

unseren herzlichsten Dank.

Gastwirt **Friedrich Jacob**
Lehrer **Hans Jacob**
z. Zt. Kriegsfreiw. Ers.-Abt.
Feld-Art.-Reg. 11

Wilhelm Jacob
z. Zt. Unteroff. im Feld-Art.-Reg. 11

Mathilde Jacob
Martha Jacob

Else Jacob geb. Gerhold
und 2 Enkelkinder.

Pfeffe, den 7. Februar 1916.

Konfirmandenhüte

eingetroffen.

August Ellrich.

Anmeldungen zum

Sommer-Halbjahrs-Kursus

frühzeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn's
Privat-Handelsschule

jetzt: Cassel, Hohenzollernstrasse 26, am Uhrturm.

MBrockmann's ZWERG-MARKE

Ia. Futterkalk
in 2, 5, 10 Pfund-
Packung
Richard Mohr.
Der echte Nährsalz-Futterkalk m. Drogen

Kriegswolle

zum Stricken von Liebesgaben fürs Feld kann auch jeden Donnerstag Abend in der alten Schule in Empfang genommen werden.

Frau Bürgermeister Bender.

Verlangen Sie
bitte meine Preisliste für
Feldpostschachteln
monatl. Umsatz 100 000 Stück.
F. Melitz, Cassel
Bahnhofstr. 9.

Schöne Zwiebeln

a Pfd. 15 Pfg.
hat zu verkaufen

Jacob Spangenthal I.

Kunsthonig

billig!

Backpulver

als Hefe-Ersatz.

Apotheke Spangenberg

- 4 Tagelöhner
- 2 Schlosser
- 1 Dreher
- 1 Schreiner
- 1 Seizer

gesucht.

Fröhlich & Wolff,
Hess.-Lichtenau.

Honigpulver

Paket 10 Pfg.

Richard Mohr.